

Stadt Lübbenau/Spreewald
Bereich Ordnungsangelegenheiten
Kirchplatz 1
03222 Lübbenau/Spreewald



**Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 7 Abs. 2 des Landesimmissionsschutzgesetzes
des Landes Brandenburg
(Abbrennen eines Traditionsfeuers)**

Antragsteller: _____
Anschrift: _____

Standort des Feuers: _____

Datum/Uhrzeit: _____

Verantwortlicher: _____
Tel.-Nr.: _____

Mit der Antragstellung werden die allgemeinen Bedingungen zum Abbrennen eines Holzfeuers im Freien anerkannt und eingehalten:

- 1. Es darf nur trockenes und naturbelassenes Holz verwendet werden*
 - 2. Garten- und sonstige Abfälle dürfen nicht verbrannt werden*
 - 3. Die Feuerstelle wird im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien angelegt. Im Wald oder in einem Abstand von weniger als 50 m vom Waldrand außerhalb einer von den Forstbehörden errichteten oder genehmigten Feuerstelle ist das Anzünden oder Unterhalten eines Feuers verboten*
 - 4. Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind wird kein Feuer entzündet*
 - 5. Das Feuer wird mit Holz, Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfacht. Brandbeschleuniger“ wie Benzin, Verdünnung, Spiritus kommen nicht zum Einsatz (Explosionsgefahr)*
- 1. Löschmittel werden bereitgehalten (z. B. Wasser, Sand, Feuerlöscher)*
 - 2. Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug wird das Feuer unverzüglich gelöscht*
 - 3. Das Feuer wird bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigt*

Ort, Datum

Unterschrift